



Amtsblatt der Stadt Vreden



15. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 27. Mai 2025	Nummer 12/2025
--------------	--------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
26.05.2025	Ergänzung zur Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Vreden am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 vom 14.03.2025 (Amtsblatt 06/2025 vom 17.03.2025), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20.03.2025 (Amtsblatt 07/2025 vom 20.03.2025)	S. 2
26.05.2025	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Doemern-Höchte“ - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 3
26.05.2025	Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Vreden 1. Änderung (Windpark Doemern-Höchte) - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

**Stadt Vreden
Bekanntmachung****Ergänzung zur Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Vreden am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 vom 14.03.2025 (Amtsblatt 06/2025 vom 17.03.2025), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20.03.2025 (Amtsblatt 07/2025 vom 20.03.2025)****Hier: Klarstellung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW**

Der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH) hat entschieden, dass § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S.444) gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt. Der VerfGH NRW hat die Vorschrift gemäß § 61 Absatz 3 VerfGHG NRW für nichtig erklärt.

Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen – entgegen der bisher geltenden Regelung – diesem keine Bescheinigungen beifügen müssen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Die Absätze 2 bis 7 des § 15 KWahlG wurden nicht aufgehoben und sind weiter anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 14.03.2025 (Amtsblatt 06/2025 vom 17.03.2025), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20.03.2025 (Amtsblatt 07/2025 vom 20.03.2025) behält darüber hinaus ihre Gültigkeit.

Vreden, 26. Mai 2025

Der Wahlleiter

gez.
Erster Beigeordneter
Fadi Rajab

Stadt Vreden Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Doemern-Höchte“ - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Doemern-Höchte“ empfohlen.

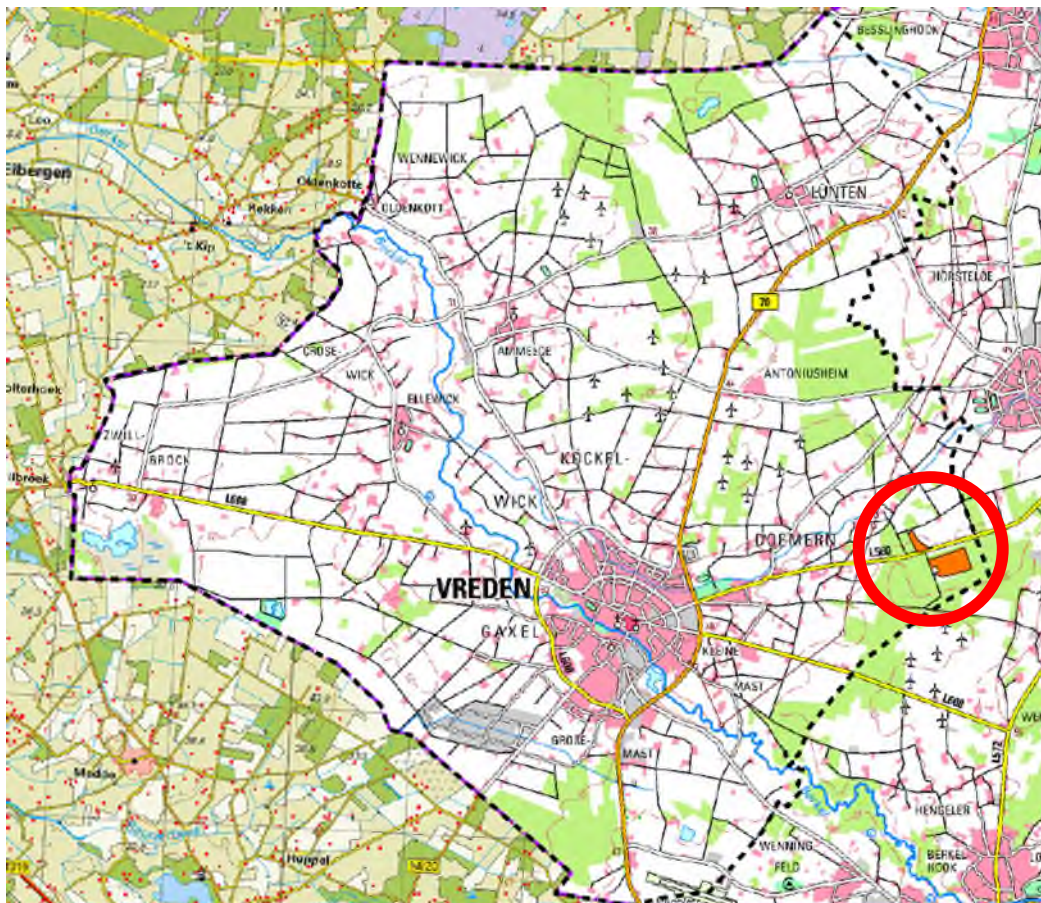
Durch die Planung soll ein städtebaulich geordneter und energetisch optimierter Windpark innerhalb zusätzlicher Flächen für die Windenergie planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet liegt ca. 3 km östlich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in den Bauernschaften Doemern und Kleinemast und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Vreden:

Flur 91, Flurstücke 51 tlw.

Flur 92, Flurstücke 3 tlw., 4 tlw.,

Flur 93, Flurstücke 2 tlw., 3 tlw., 8, 9, 12 tlw., 13 tlw., 17 tlw., 23 tlw.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Doemern-Höchte“ gem. § 3 (2) BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 „Windpark Doemern-Höchte“ sowie die Begründung mit Anlagen sind in der Zeit

vom 28.05.2025 bis 07.07.2025 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/vreden/beteiligung/themen> sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter <https://www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeteiligung> oder www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Kapitel 5)**, wwK, 26.05.2025: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Schalltechnisches Gutachten – Immissionsprognose**, Richters & Hüls, 24.07.2024: Im Gutachten werden die von den geplanten Windenergieanlagen ausgehenden Lärmemissionen untersucht und prognostiziert, welche Immissionen an den nächstgelegenen Wohnhäusern zu erwarten sind.
- **Prognose des Schattenschlagwurfs**, wwK, 12.08.2024: Im Gutachten wird ermittelt, welcher Schattenschlag an den nächstgelegenen Wohnhäusern zu erwarten ist.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske, Februar 2025: Hierin werden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Vogelarten sowie die Fledermausfauna untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
- **Ersatzgeldermittlung gemäß Windenergie-Erlass NRW**, öKon GmbH, 12.03.2025
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**, öKon GmbH, 12.03.2025:
- **Allgemeine Dokumentation Abfallbeseitigung**, Nordex Energy SE & Co. KG
- **Allgemeine Dokumentation Integrierter Sensor zur Eiserkennung**, Nordex Energy SE & Co. KG
- **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:**
 - Kreis Borken (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft)
 - Bezirksregierung Arnsberg (Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
 - LWL-Archäologie (Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft)

- **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**
 - 19.06.2023 (Schutzgüter Mensch, Landschaft)
 - 04.12.2024 (Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft)
 - 05.12.2024 (Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft)
 - 09.12.2024 (Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

Eine **Bürgerinformationsveranstaltung** findet am **Dienstag, den 24. Juni 2025, 18:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Vreden, Ratssaal, Burgstraße 14, 48691 Vreden statt.

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 26.05.2025

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann

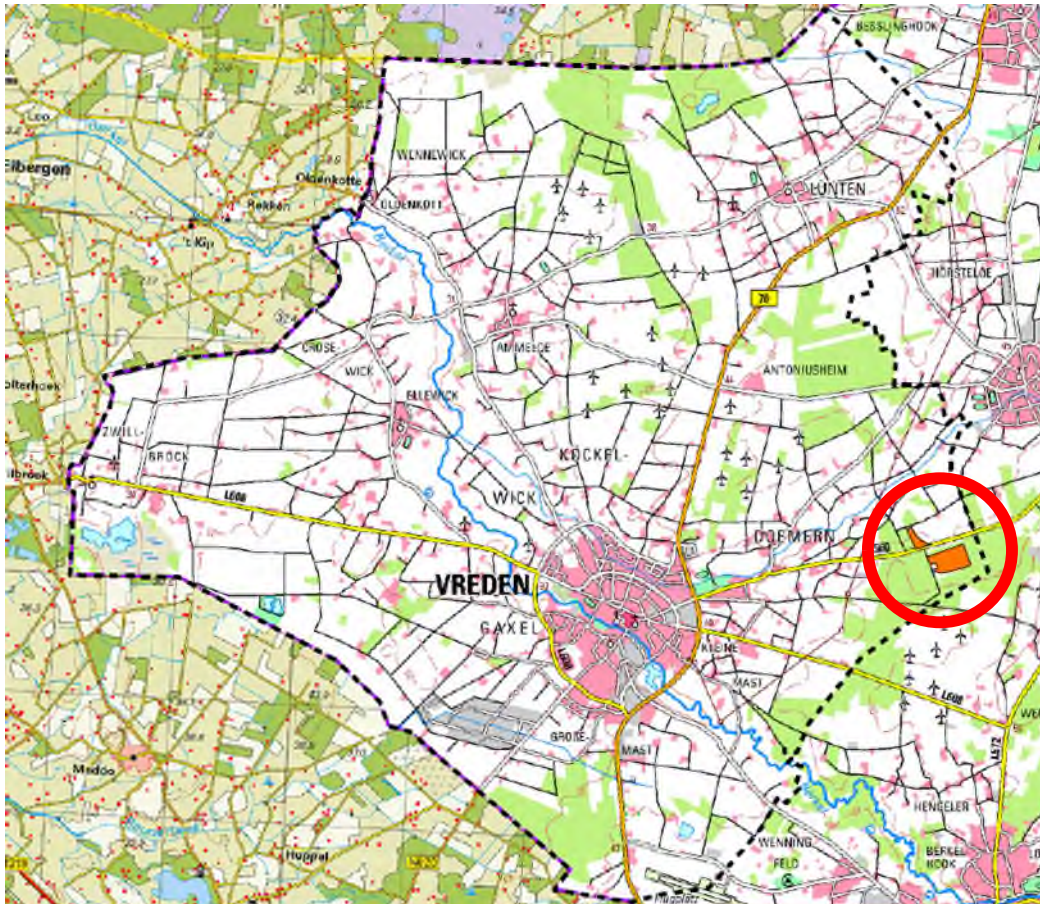
**Stadt Vreden
Bekanntmachung****Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Vreden
1. Änderung (Windpark Doemern-Höchte)
- Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 dem Rat der Stadt Vreden empfohlen, das Verfahren zur Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie (1. Änderung) einzuleiten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2025, dass das begonnene Änderungsverfahren des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie mit vier Sondergebieten für die Windenergienutzung in Form separater Änderungsverfahren für jeden einzelnen Windpark als „Positivplanung“ gem. § 249 Abs. 4 BauGB fortgeführt wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flächen des geplanten Windparks Doemern-Höchte mit folgenden Flurstücken in der Gemarkung Vreden:
Flur 92, Flurstücke 3 (tlw.), 4 (tlw.),
Flur 93, Flurstücke 3 (tlw.), 8, 9, 12 (tlw.), 13 (tlw.), 17 (tlw.), 23 tlw.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Ziel der Planung ist die zusätzliche Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie durch Darstellung von Sondergebieten für die Windenergienutzung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Windpark Doemern-Höchte gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Windpark Doemern-Höchte sowie die Begründung mit Anlagen und die nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 28.05.2025 – 07.07.2025 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeteiligung oder www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Kapitel 5)**, wwk, 09.05.2025: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die

verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske, Februar 2025: Hierin werden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Vogelarten sowie die Fledermausfauna untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**, öKon GmbH, 12.03.2025:
- **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:**
 - Bezirksregierung Münster (Schutzgut Landschaft)
 - Kreis Borken (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Landschaft)
- **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**
 - 19.06.2023 (Schutzgüter Mensch, Landschaft)
 - 04.12.2024 (Schutzgüter, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft)

Eine **Bürgerinformationsveranstaltung** findet am **Dienstag, den 24. Juni 2025, 18:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Vreden, Ratssaal, Burgstraße 14, 48691 Vreden statt.

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Do. 14:30 bis 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 26.05.2025

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann